



Hauptausgabe

Schweizer Agrarmedien GmbH  
8408 Winterthur  
052/ 222 77 27  
www.bauernzeitung.ch

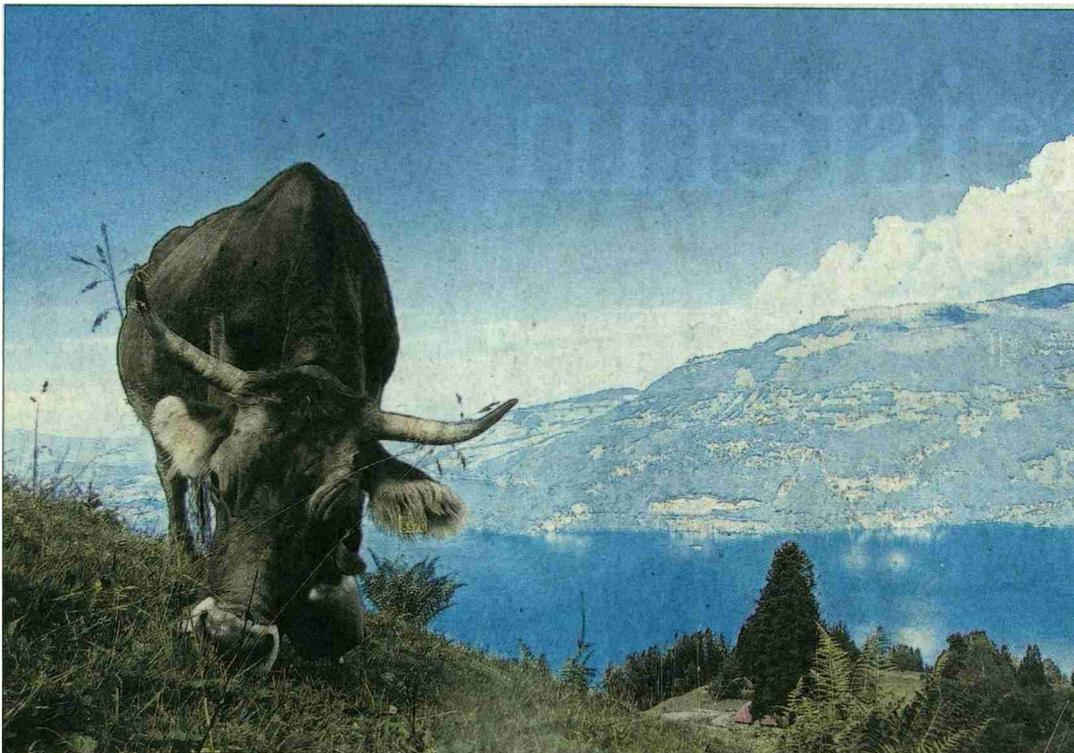
Medienart: Print  
Medientyp: Fachpresse  
Auflage: 7'871  
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 541.003  
Abo-Nr.: 1008268  
Seite: 7  
Fläche: 76'596 mm<sup>2</sup>

# Der Vorstand steckt ein

## Bio Suisse / Graslandbasierte Fütterung und Höchstkontingente

### für Hühner: Die Delegierten entscheiden gegen den Vorstand.



Für Biokühe im Berggebiet gilt ab 1. Januar 2018 ein Graslandanteil von mindestens 85%. Für ihre Kolleginnen im Tal müssen es mindestens 75% sein.

(Bild Pixabay)

**OLTEN** Bio Suisse und die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF): Das war in den letzten zwei Jahren ein ziemliches Hin und Her. 2014 wollte der Vorstand GMF auf Anfang 2018 für alle Knospe-Betriebe obligatorisch erklären lassen. Die Delegierten machten ihm aber einen Strich durch die Rechnung. Stattdessen wurde das Geschäft um ein Jahr verschoben. An der Frühlingsdelegiertenversammlung 2015 wollten die Bärner Biobure GMF für verbindlich erklären las-

sen, zogen ihren Antrag aber nach einer emotionalen Debatte zurück. Der Entscheid wurde auf die diesjährige Frühlings-DV vertagt.

#### Neuer Anlauf

Diese fand am Mittwoch in Olten SO statt. Die Bärner Biobure stellten erneut einen Antrag: Ab 1. Januar 2018 solle für alle Knospe-Betriebe im Talgebiet bei den Wiederkäuern ein Grasanteil von mindestens 75% festgelegt werden. Im Berggebiet soll der Anteil mindestens 85% betragen. Das

sind die gleichen Ansätze wie im Programm der graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion. Trotzdem soll das Programm gemäss Antrag nicht für verbindlich erklärt werden. Falls der Bund also in Zukunft die GMF-Regeln verschärfen sollte, müsste Bio Suisse nicht nachziehen.

Der Vorstand wollte stattdessen lieber noch einmal abwarten und eine Arbeitsgruppe die Fütterungsstrategie gesamthaft überprüfen lassen (siehe Nachgefragt).



Die Delegierten hatten aber offenbar genug vom Warten: Sie nahmen den Antrag der Bärner Biobure deutlich mit 55 Ja- gegen 39 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung an.

Aus dem Publikum war im Vorfeld u. a. die Befürchtung zu hören, «dass andere Labels uns überholen könnten». Tatsächlich sprachen sich die Delegierten von Mutterkuh Schweiz erst kürzlich für ein GMF-Obligatorium aus. Ab Anfang Januar 2017 gelten die GMF-Anforderungen für Natura-Beef und Natura-Veal.

### Kontingente für Legehennen

Ebenfalls gegen den Willen des Vorstands setzte sich ein Vorschlag der Interessengemeinschaft (IG) Bio-Ei durch, welcher von 66 Knospe-Betrieben unterzeichnet worden war. Diese fordert, dass künftig bei der Legehennenhaltung maximal zwei Ställe pro Betrieb zugelassen sein sollen. Pro Stalleinheit sind

gemäss Vorschlag maximal 2000 Legehennen oder 4000 Aufzuchtthennen zulässig. Die Aufzucht für den eigenen Betrieb ist zusätzlich zu den zwei Stalleinheiten möglich.

Mit den 2000er-Ställen habe Bio Suisse ein gutes Konzept gefunden, begründeten die Initianten ihren Vorschlag, aber in letzter Zeit hätten sich Anfragen gehäuft, mehr als zwei Legehennenställen auf einem Betrieb zu bauen. Produzenten wie Vermarkter seien sich aber einig, dass Grossbetriebe mit mehreren Stallungen am gleichen Standort schlecht fürs Image seien.

Der Vorstand empfahl, den Antrag abzulehnen. Neben der Beschränkung von Stalleinheiten müsste auch die Eigenversorgung mit Futtermitteln auf den Betrieben in Betracht gezogen werden. Dies bedürfe einer gründlichen Analyse. Die Delegierten nahmen den Antrag der IG Bio-Ei jedoch deutlich an. *Jeanne Woodtli*

IN ZAHLEN

# 6031

Knospe-Betriebe gibt es mittlerweile in der Schweiz. **137000** ha werden biologisch bewirtschaftet **4000** ha mehr als noch 2015 **5,2%** mehr Umsatz wurde 2015 mit Bioprodukten erzielt **2,323 Mrd** Umsatz wurde mit Bioprodukten erzielt **24%** der verkauften Eier in der Schweiz sind Bio

## «Beitrag leisten, um Bildung neuer Resistenzen zu minimieren»

**Bauernzeitung: Die Delegierten haben am Mittwoch gegen den Willen des Bio-Suisse-Vorstands einen Antrag der Bärner Biobure angenommen. Nun werden die derzeitigen GMF-Ansätze in die Richtlinien aufgenommen. Hat Sie der Entscheid überrascht, und was bedeutet er für Bio Suisse?**

*Urs Brändli:* Uns hat der Entscheid nicht überrascht. Es beteiligen sich ja bereits über 90% der Biobetriebe am GMF-Programm des Bundes. Der Vorstand hat den Antrag ja auch nicht abgelehnt, sondern eine umfassende Fütterungsstrategie für Wiederkäuer vorgeschlagen. Eine Arbeitsgruppe ist auch daran, wei-

tere Vorschläge auszuarbeiten. Langfristig darf die Produktion von Tierfutter diejenige für menschliche Nahrungsmittel ohnehin immer weniger konkurrieren. Die Delegierten sind mit dem Entscheid somit einem Grundsatz unserer Richtlinien nachgekommen.

**Es gab auch einen Erfolg zu verbuchen: Die Delegierten haben beschlossen, den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu reduzieren. Warum ist dieser Vorschlag richtungswesend?**

Biobetriebe setzen bereits heute Antibiotika erst dann ein, wenn Komplementärmedizin nicht die erwünschte Wirkung zeigt. Mit

dem Projekt Pro Vieh fördert Bio Suisse den Austausch unter Produzenten zu diesem Thema. Hauptziel der Vorlage war, die Biobetriebe für das Thema Antibiotika zu sensibilisieren. Dass Reserveantibiotika, die von der WHO wegen Förderung von Resistenzen als hochkritisch beurteilt wird, auf Biobetrieben nur noch in sehr beschränkten Fällen zum Einsatz kommen, ist sicher richtungswesend. Wir wollen auf diesem Weg einen Beitrag leisten, um die Bildung von neuen Resistenzen zu minimieren. *Interview jw*  
Urs Brändli, Präsident Bio Suisse

NACHGEFRAGT



Urs Brändli

Datum: 15.04.2016

# BAUERNZEITUNG

OSTSCHWEIZ/ZÜRICH

Hauptausgabe

Schweizer Agrarmedien GmbH  
8408 Winterthur  
052/ 222 77 27  
www.bauernzeitung.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Fachpresse  
Auflage: 7'871  
Erscheinungsweise: wöchentlich



Themen-Nr.: 541.003  
Abo-Nr.: 1008268  
Seite: 7  
Fläche: 76'596 mm<sup>2</sup>

## Weniger Antibiotika

Die Delegierten sprachen sich dafür aus, dass der Einsatz von Antibiotika im Biolandbau weiter sinken soll. Bio Suisse schliesst für Erstbehandlungen Mittel aus kritischen Wirkstoffgruppen aus. Zu diesen gehören Cephalosporine der 3. und 4. Generation sowie Makrolide und Fluorchinolone. Die neue Regelung gilt ab 2017. Ferner haben die Delegierten die «Nachhaltige Entwicklung» als Grundsatz in die Richtlinien aufgenommen. Der Vorstand wurde für weitere vier Jahre bestätigt. jw